Altensteig kommt zum Herzogtum Württemberg

Die Herrschaft Altensteig war 1398 an die Markgrafschaft Baden gekommen. Aber erst am 6. September 1475 huldigten die Schultheißen, Bürgermeister, Richter, Räte, Bürger und Einwohner in Altensteig Stadt und seinen Flecken dem Markgrafen Christof von Baden. Nun wurde um jene Zeit die Markgrafschaft Baden unter die 2 Söhne des † Markgrafen Karl II. geteilt; Altensteig kam mit seinen Flecken an den Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Hachberg, der seine Herrschaft zum größeren Teil im südlichen Teil des späteren Großherzogtums Baden hatte. Da die Verwaltung des Amtes Altensteig bei dieser weiten Entfernung mit großen Unzuträglichkeiten verknüpft war und besonders auch die Einwohnerschaft diese Schwierigkeiten sehr zu empfinden hatte, so bot Markgraf Ernst Friedrich 1596 dem Herzog Friedrich I. von Württemberg die Herrschaft Altensteig zum Kauf an. Mit Altensteig wurde gleichzeitig das ebenfalls vom badischen Herrschaftsgebiet weitabgelegene Amt Liebenzell zum Kauf angeboten. Als Grund für dieses Angebot gibt der Markgraf an, er habe diesen Tausch vorgeschlagen „zur Beilegung langgewährter Spänn und Irrungen und zur Fortpflanzung friedliebender Einigkeit und guter Nachbarschaft". Herzog Friedrich ging gerne auf den Vorschlag ein, und auch die Bevölkerung war durchaus damit einverstanden, zumal verschiedene der Ortschaften mitten im württembergischen Gebiet lagen. Indes standen der Ausführung des Vorschlags manche Schwierigkeiten im Weg. Einmal war der Kaiser, der von dem Bruder des Markgrafen beeinflußt war, mit dem Kauf nicht einverstanden. Die Landstände sahen auch nicht gut dazu, weil die Güter unsicher seien und auch „wenig Schatzung" abwarfen. Die Hauptschwierigkeit lag aber darin, daß seitens des Markgrafen gegen die zum Tausch angebotenen Güter, die im badischen Gebiet lagen, aber bisher zu Württemberg gehört hatten, früher Klostergüter waren und deshalb befürchtet wurde, sie müßten später doch wieder an ihre früheren Besitzer zurückgegeben werden. Als jedoch Herzog Friedrich für die von ihm zur Abtretung angebotenen Güter genügende Sicherheiten leistete und auch den Kaufpreis auf 411 760 Gulden erhöhte, kam der Tausch am 20. Dezember 1603 doch zu Stande. Das ganze Gebiet, das zum Tausch kam, wurde genau abgemessen; der berühmte Baumeister Heinrich Schickhardt, der Erbauer der Kirche in Freudenstadt, leitete die langwierigen Vermessungsarbeiten. Die Gebiete, die Herzog Friedrich abtrat, waren die beiden Kellereien (später Kameral- jetzt Finanzämter genannt) Malsch bei Rastatt und Langensteinbach bei Pforzheim.

Als jedoch Markgraf Ernst Friedrich 1604 starb, wollte sein Nachfolger, Georg Friedrich, den Vertrag nicht anerkennen, so daß Herzog Friedrich nochmals die Summe von 28 240 Gulden drauflegen mußte. Das neue württembergische Amt Altensteig bestand aus den schon genannten Ortschaften, zu denen noch Göttelfingen, das früher zur Grafschaft Eberstein gehört hatte, dann aber an Baden abgetreten worden war,

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

und die in Mitverwaltung der Herren von Gültlingen stehenden Orte Zumweiler, Heselbronn und Lengenloch hinzukamen. Gleichzeitig wurden alle Güter, Rechte und Pflichten, die bisher mit diesen Ortschaften verbunden gewesen waren, mit an Württemberg abgetreten; auch mußte der Herzog für den Fall, daß die an Baden abgetretenen Güter zu Beanstandungen führen würden, durch Verpfändung der Aemter Besigheim und Mundelsheim Sicherheit leisten. Auch die Landstände willigten nach längerem Widerstreben in den Tausch ein. Und so wurde unter dem 25. Januar 1605 das Amt Altensteig gleichzeitig mit dem Amt Liebenzell dem Herzogtum Württemberg einverleibt. Nun hat allerdings der Markgraf im Jahr 1622 nochmals Einspruch gegen den Kauf erhoben. Der von Baden befürchtete Fall, daß die von Württemberg an Baden im Tausch abgetretenen Gebiete von ihren früheren Inhabern, den Klöstern, wieder zurückgefordert wurden, trat wirklich ein, als Baden-Durlach einige dieser Güter an Baden-Baden abtreten mußte. Es folgten lange Verhandlungen bei den höchsten Reichsbehörden. Erst nach mehr als 100jähriger Dauer kamen die Verhandlungen unter Herzog Karl Eugen im Jahre 1753 zu einem Abschluß, wobei Württemberg abermals große Opfer bringen mußte.

Stadt und Amt Altensteig samt den zugehörigen Flecken, die früher unter der Herrschaft der Grafen von Hohenberg, später der Markgrafen von Baden gestanden waren, kam nun an Württemberg und war mit seinen Nachbarn in den Aemtern Nagold und Wildberg wie früher unter einer Herrschaft. Die Zugehörigkeit zu Württemberg ist in Anbetracht der Lage diesseits vom Kamm des Schwarzwaldes und im Gebiet der Nagold durchaus naturgemäß. Die Verwaltung von Stadt und Bezirk erfuhr durch diesen Herrschaftswechsel keinerlei Veränderung: Vogt und Obervogt blieben wie bisher in ihrer Stellung. Altensteig blieb Amts-, später genannt Oberamtsstadt bis zum Jahr 1810.

Die Kirchspielswälder des Bezirks

Eine ganz eigenartige Erscheinung, die wir sonst sehr selten treffen, sind die sogenannten Kirchspielswälder. Die Einrichtung geht ohne Zweifel auf die ältesten Zeiten, auf die Zeit der Verteilung von Grund und Boden zurück. Die Bewohner eines Dorfes hatten in der Regel ihre gesonderte Markung, innerhalb deren Zwing und Bann, d. h. Befehls- und Strafgewalt der Obrigkeit des Dorfes Geltung hatte. Es kam aber auch des öfteren vor, daß mehrere Dörfer ein kleineres oder größeres Acker- oder Waldgebiet gemeinsam besaßen und gemeinsam benutzten. So hatten z. B. mehrere Gemeinden bei Dornstetten ein großes gemeinsames Wald- und Weideland, das unter einem besonderen Beamten stand. In unserem Bezirk gab es in ähnlicher Weise zwei sogenannte Kirchspielswälder, den Altensteiger und den Effringer Kirchspielswald; es sind Spuren vorhanden, die andeuten, daß es auch andere Gemeindegruppen dieser Art gab. Die

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw